**ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

gültig in VIDOK Sp. z o.o., mit Sitz in Rudna Mała

**I. Allgemeine Bestimmungen:**

Die Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend „AVB genannt) definieren die Grundsätze für den Abschluss von Verträgen über die Durchführung des Projekts durch die Firma VIDOK Sp. z o.o. mit Sitz in Rudna Mała 75, 36-054 Mrowla, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, das vom Amtsgericht in Rzeszów, XII Handelsabteilung des Landesgerichtsregister unter der Nummer 0000191980, Steuer-IdNr.: 8131086710, mit dem Stammkapital in Höhe von: 11 606 000,00 PLN (nachstehend „VIDOK” genannt) geführt wird.

AVB, sind Bestandteil aller Verträge zur Durchführung des Projekts, an denen VIDOK beteiligt ist, es sei denn, die Parteien eines Vertrags zur Durchführung des Projekts vereinbaren schriftlich etwas anderes.

**II. Abschluss des Projektvertrages:**

Die Übermittlung eines Projekts an den Käufer stellt kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, nur eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung. Der Vertrag über die Durchführung des Projekts wird im Moment der Annahme des vom Käufer schriftlich erteilten Projektvertrages durch VIDOK zur Ausführung abgeschlossen. Der Projektvertrag ist zusammen mit den AVB gültig und darf nicht aufgrund der Einräumung besonderer Einkaufsbedingungen für den Käufer geändert werden.

**III. Regeln und Bedingungen der Lieferungen und Montage:**

Der Projektvertrag legt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien für die Durchführung des Projekts fest, insbesondere den Gegenstand des Vertrags und seinen Wert.

Im Rahmen des Vertrags über die Durchführung des Projekts verpflichtet sich VIDOK unter den im Projektvertrag festgelegten Bedingungen, dem Käufer die im Projektvertrag festgelegten Waren zu liefern oder/und die Bau-, Montagearbeiten an dem im Projektvertrag angegebenen Ort durchzuführen.

Die Lieferungen der Waren erfolgen im Loco-Lager VIDOK in Rudna Mała. Die im Projektvertrag genannten Dienstleistungen sind an dem im Projektvertrag angegebenen Ort und innerhalb der dort angegebenen Frist zu erbringen.

Die Vertragsparteien oder ihre Vertreter erstellen ein schriftliches Protokoll über die Abnahme des Projektgegenstandes. Im Falle von Mängeln vereinbaren die Parteien eine neue Frist zur Abnahme des Projektvertragsgegenstandes, nicht länger aber als 14 Tage ab der ursprünglichen Frist.

Wenn der Käufer die bestellten Waren oder Leistungen nicht rechtzeitig abnimmt, so ist VIDOK nach einer unwirksamen schriftlichen Mitteilung an den Käufer berechtigt, den Vertragsgegenstand einseitig abzunehmen. Die Bestimmungen des vorstehenden Satzes gelten nicht für Verträge über die Durchführung des Projekts mit einem Verbraucher (d. h. einem Käufer, der eine natürliche Person ist, die einen Vertrag über die Durchführung des Projekts zu Zwecken abschließt, die nicht unmittelbar mit ihrer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängen, im Folgenden „Verbraucher“ genannt). Als Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt auch eine natürliche Person die einen Vertrag abschließt, der in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer gewerblichen Tätigkeit steht, wenn sich aus dem Inhalt des Vertrages ergibt, dass dieser für sie nicht gewerblich ist, was sich insbesondere aus dem Gegenstand ihrer gewerblichen Tätigkeit ergibt, die aufgrund der Bestimmungen des Zentralregisters und der Informationen über die gewerbliche Tätigkeit steht.

Im Falle wenn,

1. die Montage der Tischlerei innerhalb der im Vertrag festgelegten Frist durch Verschulden des Käufers nicht möglich ist (z. B. die Bauarbeiten sind nicht ausreichend fortgeschritten) oder
2. der Käufer es ungerechtfertigt versäumt, die hergestellten Tischlerarbeiten bei VIDOK abzuholen oder er die Abnahme der Tischlerarbeiten an einem vorher vereinbarten Ort verweigert (betrifft Verträge, die keine Tischlermontage beinhalten),

lagert VIDOK die hergestellte Tischlerei bis zur Montage oder Übergabe an den Käufer. Dem Käufer werden die angemessenen Kosten für die Lagerung des Holzwerks in Rechnung gestellt. Wenn die Verzögerung der Montage oder der Abnahme der Tischlerei im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Datum länger als 3 Monate ist, gewährt VIDOK aufgrund der Besonderheiten des Herstellungsprozesses keine Garantie gemäß diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Die im Projektvertrag vereinbarten Bestimmungen über Abmessungen, Unterteilungen, Aussehen, Farben und Funktionen der Produkte gelten als vereinbart mit dem Käufer, es sei denn, der Käufer gibt seine Anmerkungen und Wünsche im Projektvertrag. Die dem Projektvertrag beigefügten Produktskizzen stellen eine Innenansicht der Tischlerei dar.

Der Projektvertrag wird für die Dauer der Durchführung des Vertragsgegenstandes abgeschlossen.

Wenn während der Montagearbeiten oder bei der Lieferung der Produkte Abfälle im Sinne des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (GBl. 2021.779 d. h. vom 2021.04.27) entstehen, insbesondere Bauschutt, gebrauchte Fenster und Türen, andere Bau- oder Abbruchabfälle oder andere Elemente des Gebäudes, die von diesem infolge der Montage von VIDOK-Produkten abgetrennt werden, wird deren Verwertung dem Kunden in Rechnung gestellt, mit Ausnahme von Abfällen, die unmittelbar von VIDOK gelieferten Materialien stammen (Folien, originelle Produktverpackungen usw.).

Der Kunde ist verpflichtet, den VIDOK-Mitarbeitern den Zugang auf einer befahrbaren und befestigten Straße zu dem Ort zu ermöglichen, an dem die Produkte montiert werden sollen oder zu dem Ort, an dem sie geliefert werden sollen (falls keine Montagedienstleistung bestellt wird). Der Ort, an dem die VIDOK-Mitarbeiter die Möglichkeit haben, die gelieferten Produkte vor ihrer Montage zu entladen oder zu entladen, um die Produkte an den Kunden weiterzugeben, darf nicht mehr als 25 Meter von den Wänden des Gebäudes entfernt sein, in dem die Montage durchgeführt werden soll, oder von dem Ort, an dem die Produkte geliefert werden sollen.

**IV. Preise und Zahlungen**:

Die im Projektvertrag angegebenen Preise sind in polnischen Zloty angegeben und können zusätzlich in EUR, USD, GPB angegeben werden. Die Preise im Projekt enthalten keine Mehrwertsteuer, die nach der durch VIDOK durchgeführten Analyse der Umstände einer gegebenen Bestellung berechtigt wird und den geltenden Steuersatz beeinflusst. In jedem Fall wird den Gesamtpreis inklusive Mehrwertsteuer vor dem Abschluss des Projektvertrages angegeben.

Alle Produktpreise betreffen den Loco Lager VIDOK in Rudna Mała. Wenn die Waren an einen vom Käufer angegebenen Ort geliefert werden sollen, ist er verpflichtet, die Kosten für den Transport und die Lieferung in der vorher vereinbarten Höhe zu tragen.

Die Friste und Zahlungsbedingungen sind im Projektvertrag festzulegen.

Wenn aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, der kein Verbraucher ist, verzögert sich die Lieferung der Tischlerei gegenüber den in diesem Vertrag festgelegten Fristen, was zu einer Erhöhung der Preise für die folgenden Werkstoffe des Vertragsgegenstandes führt, d. h. Glas, Stahl, Profile, Beschläge, Holz, Farben, Konsolen – werden die Parteien die Verhandlungen aufnehmen, um die Vergütung an die aktuellen Herstellungskosten des Vertragsgegenstandes anzupassen.

**V. Eigentumsverhältnisse:**

Mit der Warenübergabe gehen Nutzen und Lasten der Ware sowie die Gefahr des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Ware auf den Käufer über. VIDOK behält sich das Eigentum an den verkauften Waren vor, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt wird.

**VI. Gewährleistung und Haftung für die Beschaffenheit:**

VIDOK erteilt eine Qualitätsgarantie gemäß den allgemeinen Garantiebedingungen, die dem Projektvertrag beigefügt sind, gemäß den darin festgelegten Bestimmungen.

Im Falle einer eventuellen mangelhaften Durchführung des Projektvertrages haftet VIDOK gegenüber dem Verbraucher im Rahmen der Gewährleistung für Mängel gemäß dem Gesetz vom 23. April 1964 Zivilgesetzbuch (d. h. GBl vom 2016 Pos. 380 mit spät. Änd.).

Im Zweifelsfall erfolgt die Qualitätsbeurteilung der Produkte nach den Qualitätsleitlinien der Hersteller dieser einzelnen Komponenten. Dadurch wird die Haftung von VIDOK im Falle eines Mangels im Sinne des Gesetzes vom 23. April 1964 Zivilgesetzbuch (d. h. GBl. vom 2016 Pos. 380 mit spät. Änd.) weder ausgeschlossen noch eingeschränkt.

Die Haftung von VIDOK im Rahmen der Gewährleistung für Mängel ist gegenüber den Nicht-Verbrauchern ausgeschlossen.

**VII Reklamationen:**

Die Reklamation kann vorgebracht werden:

1. schriftlich an die folgende Adresse: VIDOK Sp. z o.o., Rudna Mała 75, 36-054 Mrowla Polska
2. per elektronische Post an die Adresse: serwis@vidok.com
3. per Telefon unter der Telefonnummer: +48 17 8595682

Reklamationen werden innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Einreichung berücksichtigt. Innerhalb dieser Frist übermittelt VIDOK dem Käufer seine Entscheidung, ob die Reklamation angenommen wird oder nicht. Falls VIDOK es für notwendig hält, wird der Käufer den Reklamationsgegenstand einem Mitarbeiter von VIDOK zur Verfügung stellen, damit er eine Berechtigung der Reklamation beurteilt.

Die Reklamation sollte folgende Daten enthalten: Vor- und Nachname/ Firmenname des Käufers, Kontaktdaten der reklamierenden Person, Informationen und Umstände, die den Reklamationsgegenstand betreffen, insbesondere eine Beschreibung des Mangels und des Ortes und Datums seines Auftretens, die Bezeichnung und Art der Ware, Reklamationsforderungen.

**VIII. Vertragsabschluss außerhalb von Geschäftsräumen:**

Das Rücktrittsrecht von einem Vertrag, der außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz abgeschlossen wird, steht dem Verbraucher nicht zu, weil es sich bei dem Gegenstand der Leistung um eine nichtvorgefertigte Ware handelt, die nach den Spezifikationen des Verbrauchers hergestellt wurde oder, die zur Erfüllung seiner individuellen Bedürfnisse dient (Art. 38 Pkt. 3 des Gesetzes vom 30. Mai 2014 über die Rechte des Verbrauchers, GBl.2020.287 d. h. vom 2020.02.21).

**IX. Anwendbares Recht:**

Das anwendbare Recht ist das polnische Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist nicht gültig. Das zuständige Gericht für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Projektvertrag zwischen VIDOK und dem Unternehmer ist das Gericht in Rzeszów.